




Abgezockt – was tun?

 Haben Minderjährige den vermeintlich kostenlosen Vertrag abgeschlossen, sollten die Erziehungsberechtigten dem Anbieter schreiben, dass sie den Vertrag nicht genehmigen, dass Sie den Vertrag widerrufen und die Anfechtung wegen Irrtums erklären (per Einschreiben!). Musterschreiben dazu gibt es bei Ihrer örtlichen Verbraucherzentrale oder auf der Internetseite der Verbraucherzentrale: www.vz-nrw.de.

 Lassen Sie sich von Mahnungen und Inkassoschreiben des Anbieters nicht unter Druck setzen. Sie müssen erst handeln, wenn Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten.

 Suchen Sie rechtlichen Rat und Unterstützung bei Ihrer örtlichen Verbraucherzentrale.

Weitere Informationen finden Sie unter:


www.vz-nrw.de
www.klicksafe.de
www.checked4you.de

Die Initiative klicksafe ist das deutsche Awareness Centre im CEF Telecom Programm der Europäischen Union. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Projektkoordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

Herausgeber:



klicksafe.de
c/o Landesanstalt für
Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
klicksafe@lfm-nrw.de
www.klicksafe.de
klicksafe wird gefördert von der Europäischen Union 

verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
www.vz-nrw.de

Die Verbraucherzentrale berät und informiert zu den vielfältigen Fragen des Verbraucheralltags und unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Interessen gegenüber Anbietern. Neben der persönlichen Beratung und Rechtsvertretung steht die Verbraucherzentrale bei Politik und Wirtschaft für Ihre Verbraucherinteressen ein und formuliert verbraucherpolitische Forderungen.

Weitere Informationen und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale.



Unveränderte nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Herausgeber klicksafe und Verbraucherzentrale NRW. Siehe: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

ABZOCKE IM INTERNET



verbraucherzentrale

Erst durchblicken – dann anklicken!



Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

Stand: Juni 2015



Sie wollten im Internet nur kostenlose SMS versenden, etwas über Ihre Vorfahren erfahren oder neue Rezepte ausprobieren und plötzlich flattert eine hohe Rechnung ins Haus? Sie sollen ein zweijähriges Abo in einem „Gewinn-Club“ zahlen, dabei wollte Ihr Kind nur ein Rätsel lösen oder einen Preis gewinnen?







Solche oder ähnliche Erfahrungen machen viele Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene. Denn im Internet gibt es auch Angebote, die den Nutzer bewusst täuschen und entstehende Kosten verstecken. Einige Angebote spekulieren nur darauf, dass viele Nutzer davon ausgehen, im Internet sei „alles kostenlos“.

Das Vorgehen der Internet-Anbieter unterscheidet sich dabei kaum:

Die Angebote sind so gestaltet, dass deren Nutzung auf den ersten Blick kostenlos erscheint. Gleichzeitig lockt ein tolles Gewinnspiel. Tatsächlich fallen jedoch entweder einmalige Kosten an oder der Nutzer schließt ein dauerhaftes, kostenpflichtiges Abonnement ab.






Bevor Sie sich oder Ihr Kind bei einem Angebot registrieren, achten Sie daher auf Folgendes:

-  Ist die Nutzung des Angebots tatsächlich kostenlos oder gibt es einen Preishinweis? Bevor Sie Ihre Anmeldung bestätigen, schauen Sie sich die Internetseite genau an. Dort müssen Preis, (Mindest-) Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen deutlich hervorgehoben angegeben werden.
-  Müssen Sie zur Anmeldung einen Button anklicken? Dann kommt ein kostenpflichtiger Vertrag nur zustande, wenn er mit „kaufen“, „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer ähnlich deutlichen Formulierung zu den Kosten beschriftet ist. Fehlt ein solcher Button im Bestellvorgang, so kommt kein kostenpflichtiger Vertrag zustande.
-  Gehen Sie mit Ihren persönlichen Daten sparsam um! Prüfen Sie ganz genau, an wen Sie Ihre Bankdaten weitergeben!
-  Prüfen Sie, wie Sie Kontakt zum Anbieter herstellen können! Im Impressum (gesetzlich vorgeschriebene Angabe über den Verantwortlichen für die Internetseite) müssen Name und Anschrift angegeben sein. Achten Sie darauf, dass dort nicht nur ein Postfach angeführt ist. Sitzt der Anbieter im Ausland, kann es später schwierig werden, Ihre Rechte durchzusetzen.
-  Lassen Sie sich nicht durch die Teilnahme an einem tollen Gewinnspiel blenden! Die versprochenen Gewinne sollen zumeist nur von den Kosten ablenken!
-  Werden Sie deutlich über Ihr Widerrufsrecht (die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten) informiert? Bei Vertragsabschlüssen im Internet haben Sie oftmals die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Erfolgt kein ordnungsgemäßer Hinweis auf der Internetseite über das Widerrufsrecht, dann können Sie den Vertrag zumeist noch länger rückgängig machen.



Abgezockt – was tun?

Erhalten Sie nach der Anmeldung bei einem scheinbaren „Gratis“-Angebot oder nach der Teilnahme an einem „kostenlosen“ Test plötzlich eine hohe Rechnung, gehen Sie wie folgt vor:

-  Sichern Sie schon bei der Anmeldung Beweise! Drucken oder speichern Sie die Gestaltung der Internetseiten zum Zeitpunkt der Eingabe Ihrer Daten. (Nutzen Sie dazu den Druckbefehl Ihres Internetprogramms oder die Drucktaste auf der Tastatur).
-  Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen oder Ihrem Kind ein Vertrag untergeschoben wurde, sollten Sie unverzüglich den Anbieter anschreiben – am besten nachweisbar per Einschreiben mit Rückschein.
-  War der Bestellbutton nicht mit „zahlungspflichtig bestellen“ oder ähnlich eindeutig beschriftet, berufen Sie sich schriftlich auf die Unwirksamkeit des Vertrags. Die Beweislast liegt beim Anbieter. Zahlen Sie keinesfalls!